

**Sozialpartnerinitiative „weiter bilden“
Rahmenvereinbarung**

Zwischen
der Arbeitgebervereinigung Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e. V.
(DEHOGA Brandenburg)
Schwarzschildstraße 94, 14480 Potsdam
nachfolgend DEHOGA Brandenburg genannt,

und der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost,
Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin,
nachfolgend NGG genannt,

wird folgende Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten getroffen.

Präambel

Der DEHOGA Brandenburg und die NGG messen der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe eine große Bedeutung bei, um die Beschäftigungschancen und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verbessern und dadurch auch die Leistungs- und Wettbewerbsbeständigkeit des Hotel- und Gaststättengewerbes zu stärken.

Qualifizierung und lebenslanges Lernen, die Schaffung nachhaltiger Personalentwicklungsstrukturen und die Implementierung von Personalentwicklungsinstrumenten sind Schlüsselemente für die Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Arbeitsplatzsicherung und der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in den Betrieben. Für die Unternehmen geht es darum, die kurz-, mittel- und langfristigen Qualifizierungsbedarfe zu erkennen und passgenaue Qualifizierungsangebote und Rekrutierungsstrategien zu entwickeln.

Der DEHOGA Brandenburg und die NGG wollen in einer sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Entwicklung ihrer Potenziale beraten und fördern.

Geltungsbereich

Diese Rahmenvereinbarung ist für alle Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes im Land Brandenburg gültig und anwendbar, soweit sie tarifgebundenes Mitglied im DEHOGA sind oder werden.

Zielsetzungen

Mit dieser Vereinbarung verfolgen DEHOGA Brandenburg und die NGG die folgenden grundlegenden Zielsetzungen:

- Fundierte, qualitativ hochwertige Ausbildung;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Förderung des Einsatzes moderner Ansätze zur Personalentwicklung und Schaffung einer Bildungskultur in den Betrieben, um Beschäftigte zu binden, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und damit den zukünftigen Fachkräftebedarf sichern zu können;
- Förderung des lebenslangen Lernens und der Qualifizierung der Beschäftigten und der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in den Betrieben zur Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe, und zwar auf allen Beschäftigungsebenen innerhalb eines Unternehmens oder Betriebes;
- Unterstützung der Unternehmen und der Betriebsparteien bei der Entwicklung und Implementierung nachhaltiger Strukturen und Instrumente der Personalentwicklung sowie dem systematischen Aufbau von Kompetenzentwicklungs- und Qualifizierungsprogrammen;
- Analyse zukünftiger Fachkräftebedarfe und Entwicklung von Strategien und Programmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und deren Ausbildung und Qualifizierung.

Maßnahmespektrum und Umsetzung

Der DEHOGA Brandenburg sowie die NGG haben den Anspruch, auf Basis dieser Rahmenvereinbarung Initiativen und Projekte in und mit Unternehmen und Betriebsparteien des Hotel- und Gaststättengewerbes zu unterstützen und ggf. auch zu initiieren. Diese Projekte sollen im Rahmen der ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten gefördert werden. Dazu werden ausgewählte Bildungsträger, Unternehmen der Branche, die Sozialpartner selbst oder Dritte entsprechende Förderanträge stellen. Gleichzeitig werden sie gemeinsam dafür werben, Unternehmen und Betriebsparteien als Akteure und Partner zu gewinnen.

In Projektinitiativen in und mit Unternehmen sollen unter anderem Modellvorhaben beschrieben und in Unternehmen erprobt, Materialien entwickelt und bereitgestellt, Lehrprogramme für die Förderung von Kompetenzen der betrieblichen Akteure, die als Multiplikatoren, Akteure oder Beraterinnen und Berater in Fragen von Personalentwicklung und lebenslangem Lernen tätig werden sollen, entwickelt und entsprechende Coaching- und Schulungsmaßnahmen und Workshops angeboten werden.

Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne dieser Vereinbarung sind auch:

- a) die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten;
- b) der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen;
- c) die Qualifizierung zur Arbeitsplatzsicherung und
- d) die Einarbeitung bei oder nach längerer Abwesenheit.

Der DEHOGA Brandenburg und die NGG tragen dazu bei, konkrete Initiativen zu flankieren. Auf der betrieblichen Ebene sollen maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden, die darauf abzielen, nachhaltige Strukturen der Personalentwicklung einzuführen, die Voraussetzungen für Kompetenzentwicklung und lebenslanges Lernen auf allen Ebenen zu schaffen (z. B. für die unterschiedlichen Führungsebenen, für besondere Beschäftigtengruppen wie Ältere, Frauen, An- und Ungelernte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund) oder Initiativen zur Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe einzuleiten.

Abstimmung und Beratung

Der DEHOGA Brandenburg und die NGG vereinbaren eine Abstimmung gemeinsamer Projektinitiativen auf der Grundlage dieser Vereinbarung. Die Parteien werben für die Verbreitung der gemeinsam getragenen Initiative auf Branchen- und Betriebsebene, den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung über die Umsetzung dieser Vereinbarung.

Die Parteien vereinbaren die Einrichtung eines paritätisch besetzten Beirats, der den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung zwischen den Partnern sicherstellt.

Insbesondere ist es Aufgabe des Beirats,

- sich inhaltlich über die Herausforderungen der Branche auszutauschen und Themenfelder sowie Weiterbildungsschwerpunkte zu benennen,
- die Zielgruppen (Unternehmen und Mitarbeiter) für die gemeinsamen Initiativen und Projekte zu definieren und sie für eine Teilnahme zu gewinnen, dies gilt auch für die Einbeziehung tarifloser und verbandsunabhängiger Unternehmen in geplanten Initiativen und Projektvorhaben, wobei über die beantragten Projekte Einvernehmen zwischen DEHOGA und NGG herzustellen ist;
- Projekte inhaltlich zu begleiten und die Verbreitung der Ergebnisse zu fördern sowie
- sich mit anderen Initiativen zu vernetzen.

Seine Arbeitsweise bestimmt der Beirat selbst.

Für alle Vorhaben soll Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern hergestellt werden.

Schlussbestimmungen

Durch diese Vereinbarung werden die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Sozialpartner weder eingeschränkt noch ausgeweitet. Diese Vereinbarung ersetzt nicht betriebliche oder tarifliche Regelungen zur Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen. Bei dieser Vereinbarung handelt es sich nicht um einen Tarifvertrag.

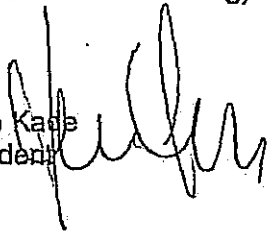
Inkrafttreten und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 15.02.2012 in Kraft. Sie kann mit sechsmonatiger Frist zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2014, gekündigt werden. Begonnene Projektvorhaben sollen in jedem Fall zu Ende geführt werden.

Potsdam, den 15. Februar 2012


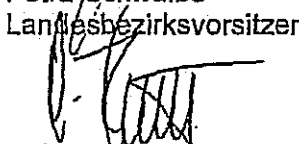
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
Brandenburg e.V.
(DEHOGA Brandenburg)

Mario Kade
Präsident



Gewerkschaft Nahrung-Genuss-
Gaststätten
Landesbezirk Ost

Petra Schwalbe
Landesbezirksvorsitzende

Sebastian Riesner
Gewerkschaftssekretär